

Gleiche Elle!

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **4 (1897)**

Heft 19

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539811>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gleiche Elle!

Im „Arbeiter“ steht geschrieben:

„Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen hat die katholischen Pfarrer von Ramsen und Schaffhausen unter Bußandrohung aufgefordert, die Encyclika des Papstes über den seligen P. Canisius zur Genehmigung vorzulegen, bevor sie in der Kirche verlesen wird. Ebenso sollen alle Hirten schreiben des Papstes, des Bischofs und der „katholischen Würdenträger“ vor ihrer Bekanntmachung das obrigkeitliche Plazet haben.“

Die Sozialdemokraten, vom Blafroten bis zum Blutroten, sie können in Wort und Schrift ihre Lehren verkünden; in den größten Versammlungen können sie auftreten, sie können die „staatsgefährlichsten“ Schriften verteilen, es kümmert sich kein Regierungsrat darum. Es darf die bedenklichste Litteratur folportiert, die reinsten Schundromane, die das Volk demoralisieren, dürfen verbreitet werden, der Polizeistock rührt sich nicht. Ein großer Prozentsatz der Verbrecher und Verbrecherinnen ist durch das Lesen schlechter Schriften auf diese Bahn gekommen. Der Jugend wird ohne Einschreiten der Behörden eine Sorte Litteratur in die Hände gespielt, welche grundverderblich wirkt. Was ist die Folge davon? Das jugendliche Schelmen- und Verbrechertum.

Es ist nur einige Wochen her, daß in Schaffhausen eine jugendliche Diebsbande, zehn Bürschchen, von den Gerichten wegen Diebereien abgeurteilt wurde. Was hat die Jungen aufgestachelt, eine Diebsbande zu bilden und eine Räuberhöhle im Walde zu halten?

Die verderbliche Jugendlektüre.

Es dürfen Lehren in Wort und Schrift unter das Volk gebracht werden, welche der christlichen Religion und Weltanschauung schnurstracks entgegenlaufen, Regierung und Polizei kümmern sich nicht darum. Es durften sogar s. B. Kirchen entweiht werden durch Vorträge, welche ehrbaren Menschen die Schamröte ins Gesicht trieben, so daß der Besuch dieser Vorträge der protestantischen Konfirmanden-Jugend verboten werden mußte. Die Vorträge durften unbehelligt fortgesetzt werden.

Alles läßt man unbesehen passieren, nur keine päpstlichen und bischöflichen Hirten schreiben! Diese ungleiche Elle ist empörend. Auf der einen Seite die ungebundenste Freiheit, ja Frechheit des Unglaubens und der Immoral, auf der andern Seite, wenn es die katholische Kirche angeht, die bureaukratisch-zopfsche Reglementiererei, diese russisch-staatskirchliche Knuterei!“